

# Haushalts-ABC

## Abgaben

Zu den kommunalen Abgaben zählen Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben (z. B. Bußgelder)

## Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens dar. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungskosten auf die Rechnungsperioden der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Lebensdauer) aufgeteilt.

## Allgemeine Zuweisungen

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen aus dem allgemeinen Steuerverbund, die den Gemeinden ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung – in der Regel pauschal – zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden entscheiden selbstverantwortlich über die Verwendung dieser Mittel.

Die bedeutendsten allgemeinen Zuweisungen sind

- Schlüsselzuweisungen
- Pauschale Zuweisungen für investive Maßnahme
- Sonderpauschalzuweisungen wie z.B. Schul- u. Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale

## Aufwand

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, wie z.B. Materialverbrauch, Abschreibungen und Personalaufwand eines Jahres dar.

## Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein besonderer Teil des Eigenkapitals und hat die Funktion eines Puffers, um Schwankungen in den einzelnen Jahren zwischen dem Ertrag und dem Aufwand auszugleichen.

## Beiträge

Beiträge sind einmalige Zahlungen, die die Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt, z.B. Erschließungsbeiträge für die Herstellung einer Straße. Mit dem Erschließungsbeitrag nicht abgegolten sind die Kosten für Reinigung, Unterhaltung und Instandsetzung der Straße.

## Bilanz

Die Bilanz ist Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig zum 31. Dezember in Kontenform gegenüber gestellt.

Die linke Seite der Bilanz nennt man Aktiva. Sie gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, d.h. über die Zusammensetzung des Vermögens. Die rechte Seite der Bilanz nennt man Passiva. Sie gibt Auskunft über die Mittelherkunft durch den Ausweis des Fremdkapitals und des Eigenkapitals als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital.

Die Bilanz ist immer ausgeglichen, d.h., die Summe der Aktiva entspricht der Summe der Passiva.

## Budgetierung

Die Budgetierung ist ein Verfahren zur Steuerung kommunaler Haushalte. Bei der Budgetierung wird den Aufgabenbereichen für einen konkreten Leistungsauftrag ein Rahmen zur selbständigen Bewirtschaftung von Finanzmitteln vorgegeben.

## Doppelte Buchführung, Doppik

Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet. Dabei wird das Ziel verfolgt, jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen. Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten.

Sie bedient sich dabei

- der so genannten Bestandskonten für die Erstellung einer Bilanz
- der Erfolgskonten für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Erfolges.

Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ durchgesetzt, das abgeleitet wird aus „Doppelte Buchführung in Konten“.

### **Eigenkapital**

In der Doppik bezeichnet man als Eigenkapital die rechnerische Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden sowie den Sonderposten. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge mindern es. Das Eigenkapital ist ein Teil der Passivseite der Bilanz. Es untergliedert sich in:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag.

### **Einzahlungen**

Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Konten. In der Fachsprache werden Einzahlungen auch als „Zufluss liquider Mittel“ bezeichnet, die eine Erhöhung des „Zahlungsmittelbestandes“ zur Folge hat.

### **Ergebnisplan, Ergebnisrechnung**

Der Ergebnisplan ist das Kernstück des Haushaltes. Dort findet man die geplanten Aufwendungen und Erträge für das kommende Haushaltsjahr. Dazu gehören auf der Aufwandsseite beispielsweise die Personalaufwendungen, die Sachleistungen und die Dienstleistungen. Auch der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens, die Abschreibungen sowie die Darstellung der künftigen Verpflichtungen der Gemeinde, wie die Bildung von Rückstellungen, werden im Ergebnisplan nachgewiesen. Auf der Ertragsseite findet man u.a. Steuern und Gebühren.

Die aus dem Saldo der Aufwendungen und Erträge nach Ablauf eines Jahres erstellte Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

### **Ertrag**

Als Ertrag wird der in Geld bewertete Wertzuwachs der Gemeinde innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet. Zu den wichtigsten Erträgen gehören Steuern, Beiträge und Gebühren.

### **Eröffnungsbilanz**

Als Eröffnungsbilanz bezeichnet man die erstmalig aufgestellte Bilanz. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. Die Bewertung von Vermögen ist in der Eröffnungsbilanz anders geregelt als bei später aufzustellenden Bilanzen. So erfolgt die Bewertung zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten anstatt auf Anschaffungs- und Herstellungskosten. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt.

Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und das Fremdkapital dargestellt.

Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach Fristigkeit und ist von Gesetzgeber vorgeschrieben.

### **Finanzplan, Finanzrechnung**

Der Finanzplan ist Bestandteil des doppelten Haushaltes. In ihm werden die geplanten Ein- und Auszahlungen getrennt nach Zahlungsarten, wie z.B. Personalausgaben ausgewiesen.

Im Finanzplan werden alle voraussichtlichen Zahlungsvorgänge abgebildet, unabhängig davon, ob sie ergebniswirksam sind oder nicht. Dies betrifft in erster Linie investive Zahlungen. Der Finanzplan dient u.a. auch zum Nachweis erforderlicher Kreditaufnahmen sowie der Tilgung der Darlehen. Die Finanzrechnung ist Teil des kommunalen Jahresabschlusses mit der Darstellung der im Haushaltsjahr erfolgten Ein- und Auszahlungen.

### **Forderungen**

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses auf Übertragung von Geld (Regelfall), Gütern oder Dienstleistungen. Forderungen werden auf der Aktivseite der Bilanz beim Umlaufvermögen ausgewiesen. Das Gegenstück der Forderungen sind die Verbindlichkeiten.

### **Freiwillige Aufgaben**

Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, bei denen die Gemeinde selbst entscheidet, ob und in welcher Form sie tätig wird. Daneben gibt es noch die Pflichtaufgaben. Im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben stellt sich die Gemeinde die Freiwilligen Aufgaben selbst. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik. Beispiele für Freiwillige Aufgaben sind Beratungsstellen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freizeitangebote.

## **Gebühren**

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung oder die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erhoben wird (z.B. Abfallgebühren).

## **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**

Die Gemeinde erhält aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen von Bund und Ländern einen Anteil aus der Einkommenssteuer, der auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt wird.

## **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Gemeinde erhält einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen, der nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird.

## **Gemeinschaftssteuern**

Steuern, die Bund und Ländern gemeinsam zustehen, und an denen die Gemeinden nach Artikel 106 Absatz 7 Grundgesetz zu beteiligen sind (Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer).

## **Gemeindesteuern**

Gemeindesteuern sind Steuern, deren Erträge den Gemeinden zustehen. In Schwalmatal werden zurzeit folgende Gemeindesteuern erhoben:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer

## **Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste direkte Einnahmequelle der Gemeinde und ist von den ortsansässigen Gewerbetreibenden zu entrichten.

Berechnet wird die Gewerbesteuer in zwei Schritten:

Das zuständige Finanzamt ermittelt anhand der jährlich einzureichenden Erklärungen den Gewerbeertrag. Für das jeweilige Veranlagungsjahr wird hieraus ein Gewerbesteuermessbetrag festgestellt. Dieser deutschlandweit einheitliche Steuermessbetrag wird dann von der Gemeinde mit einem von ihr festgesetzten Hebesatz multipliziert und als Gewerbesteuer erhoben.

## **Gewerbesteuerumlage**

Von der vereinnahmten Gewerbesteuer hat die Gemeinde einen Anteil an den Bund und die Länder abzuführen. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist im Gemeindefinanzreformgesetz bzw. der dazu ergangenen Rechtsverordnung geregelt.

## **Grundsteuer**

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken. Besteuerungsgrundlagen sind der Wert und die Beschaffenheit eines Grundstücks, wobei zwischen Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) unterschieden wird.

Das Finanzamt legt den Steuermessbetrag in einem Steuermessbescheid für jedes Grundstück fest. Die Gemeinde stellt mit einem Grundsteuerbescheid die tatsächlich zu entrichtende Grundsteuer fest, indem der Steuermessbetrag mit dem örtlichen Hebesatz multipliziert wird.

## **Haushalt, Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Er besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inklusive Anlagen und ist unterteilt in Teilpläne, die produktorientiert sind.

## **Haushaltsausgleich**

Die Städte und Gemeinden sind dazu verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gelingt der Haushaltsausgleich nicht, muss die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

## **Haushaltsjahr**

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung gibt dem Haushaltsplan als Ortsrecht seine Rechtsverbindlichkeit. Sie wird vom Rat beschlossen und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, sofern der Haushalt ausgeglichen ist. Ansonsten unterliegt die Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Für die Gemeinde Schwalmtal ist der Kreis Viersen die Aufsichtsbehörde.

Mit der Haushaltssatzung werden zahlenmäßig die Gesamtplanungsdaten des jeweiligen Haushaltsjahres, die Höhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung und die Hebesätze Grund- und Gewerbesteuern festgesetzt. Die Haushaltssatzung wird jährlich erlassen und stellt auch die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer dar.

## **Haushaltssicherungskonzept – HSK**

Konzept von Maßnahmen, mit denen beschrieben wird, welche Ergebnisverbesserungen zu erwarten sein werden und wie am Ende der Frist des Konsolidierungszeitraumes der Ausgleich wieder hergestellt werden soll.

Die Aufstellung des HSK ist notwendig bei

1. Verringerung der allgemeinen Rücklage innerhalb eines Jahres um 25%
2. Verringerung der allgemeinen Rücklage innerhalb zwei aufeinanderfolgenden Jahre um mehr als 5%
3. Innerhalb der Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht sein wird = Überschuldung der Gemeinde

Im Regelfall ist der Ausgleich des Haushaltes im Finanzplanungszeitraum wiederherzustellen, also 3 Jahre nach dem laufenden Haushaltsjahr.

## **Hebesatz**

Hebesatz bezeichnet den Prozentsatz, der als Multiplikator des Steuermessbetrages verwandt wird, um die von den Steuerpflichtigen zu zahlende Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B zu ermitteln. Der Hebesatz wird vom Rat der Gemeinde Schwalmtal beschlossen und ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung.

## **Jahresabschluss**

Die Gemeinde Schwalmtal hat wie jede Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss ist das Gegenstück zum Haushaltsplan.

Während der Haushaltsplan das auf die Zukunft gerichtete Programm für die Aufgabenerledigung darstellt, liefert der Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Jahr. Er gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und belegt die tatsächliche Aufgabenerledigung sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und Lagebericht.

## **Konsolidierung**

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das bei angespannter Haushaltslage durch den Abbau von Ausgaben und Erhöhung von Einnahmen der Haushaltsausgleich gewährleisten soll.

## **Kreisumlage**

Umlage, die Kreise von ihren kreisangehörigen Gemeinden erheben, soweit ihre sonstigen Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Der Umlagesatz wird jährlich neu festgesetzt.

## **Pflichtaufgaben**

Die Kommunen sind verpflichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung sind viele Aufgaben zu erledigen, die den Gemeinden vom Bund oder dem Land gesetzlich auferlegt oder übertragen worden sind.

Es gibt zwei Arten von Pflichtaufgaben:

- Die „weisungsfreien Pflichtaufgaben“, bei denen das „OB“ der Aufgabenerledigung festgelegt ist und die Gemeinde nur über das „Wie“ entscheiden kann z.B. Feuerwehr, Unterhalt und Bau von Schulen.
- Die Pflichtaufgaben zur „Erfüllung nach Weisung“, bei denen die Gemeinde keinen Entscheidungsspielraum hat, da sowohl das „Ob“, als auch das „Wie“ vorgeschrieben sind z.B. Einwohnermeldeangelegenheiten

### **Produkte**

Die Darstellung der Leistungserbringung einer Gemeinde erfolgt über Produkte. Produkte definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, für die innerhalb und außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste. Gleichartige Produkte werden aus Gründen der Steuerung zu Produktgruppen oder Produktbereichen zusammengefasst.

### **Schlüsselzuweisungen**

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um Zuweisungen vom Land an die Kommunen. Diese werden nach einem Schlüssel verteilt, der im jeweiligen jährlich neu zu erlassenen Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt ist.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind alle Schulden, die zu einem bestimmten Stichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. In der Bilanz werden sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz zugeordnet.

Verbindlichkeiten bezeichnet also die Verpflichtung einer Schuldnerin/eines Schuldners gegenüber einer Gläubigerin/eines Gläubigers.

Es kann sich beispielsweise um eine noch offene Rechnung handeln, die die Gemeinde an einen Lieferanten zahlen muss.